

Satzung über die Form der öffentliche Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 11.12.2000 (GBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (GBl. S. 870, 875) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bondorf am 23.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Form öffentlicher Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntgaben der Gemeinde Bondorf erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.bondorf.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Bondorf, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf von jeder und jedem während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bondorf zu Bauleitplänen durch Einrücken in die „Bondorfer Nachrichten“ sowie ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der „Bondorfer Nachrichten“.

§ 2

Außerordentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form aus Gründen, die die Gemeinde Bondorf nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so sind öffentliche Bekanntmachungen in folgender Reihenfolge der Verfügbarkeit und Durchführbarkeit zulässig:
 1. Durch Einrücken in die „Bondorfer Nachrichten“.
 2. Durch Anschlag an den Verkündungstafeln des Rathauses auf die Dauer von mindestens einer Woche.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über öffentliche Bekanntmachung vom 02.04.1965 außer Kraft.

Bondorf, den 24.09.2021

Bernd Dürr
Bürgermeister